

MARKTGEMEINDE STADTSCHLAINING
Baumkircher Gasse Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 43-VI/89
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.,
Stadtschlaining.

1. PERSONELLES:

Johann PLEYER, seit 1. Jänner 1980 Leiter des Marktgemeindefamtes Stadtschlaining, wurde mit einstimmigen Beschluß des Gemeinderates in die Dienstklasse IV befördert. Er ist damit berechtigt den Titel "GEMEINDEOBERAMTMANN" zu führen. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Standesbeamter wird OAM Johann PLEYER demnächst seine 100. Trauung durchführen.

Unter Vorsitz von Obmann Johann PETZ hat der Sanitätsausschuß des Sanitätskreises Stadtschlaining/Weiden b.R. mit Wirksamkeit 1. Juli 1989 Herrn Dr. Gerhard Paul WINDISCH zum "KREISARZT" bestellt.

In einer Feierstunde am Freitag, 30. Juni 1989 im Granarium der Burg Schlaining wurde der bisherige Kreisarzt Herr OMR Dr. Josef SEDLATSCHKEK unter Anwesenheit der Gemeinderäte der beiden Gemeinden Stadtschlaining und Weiden b.R. feierlich verabschiedet. Gleichzeitig erfolgte die Angelobung von Hr. Dr. Gerhard WINDISCH zum neuen KREISARZT.

Vom österr. Roten Kreuz wurde in Anerkennung besonderer Verdienste Herrn RevInsp Johann LEDERER vom GP STADTSCHLAINIG und Herrn Hans PRATSCHER, Gemeindearbeiter die "BRONZENE VERDIENST-MEDAILLE" verliehen.

2. GEWERBEANMELDUNGEN:

Laut Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 15. Juli 1989 wurden im Gemeindebereich folgende Gewerbeanmeldungen vorgenommen:

MÜHL Rudolf, Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 9 /
"Handelsgewerbe gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO 1973".

Dipl.Ing. STESZGAL Johann, Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 10/
"Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und In-
formationstechnik".

3. NEUE ORDINATIONSZEITEN:

Dr. GERHARD P. WINDISCH

Kreisarzt mit Hausapotheke
Mutter-Kind-Paß- und Vorsorgeuntersuchung
Neuraltherapie - Akupunktur
alle Kassen

ORDINATION: Mo, Di, Mi 7.30 - 12.00 Uhr
Do 7.30 - 10.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anmeldung der Hausbesuche ausschließlich bis 11.00 Uhr vormittags
(ausgenommen dringende Fälle)

7461 STADTSCHLAINING, Hofgartengasse 4
Telefon 03355/2616

Die Ordinationszeiten von Herrn OMR Dr. Josef SEDLATSCHKEK
(kleine Kassen) sind: Dienstag /
Mittwoch / jeweils von 10 - 12 Uhr
Freitag /

4. REALITÄTENVERKAUF:

Wie dem Marktgemeindeamt Stadtschlaining mitgeteilt wurde, stehen
derzeit folgenden Realitäten zum Verkauf:

Grundstück in der Oberwarter Straße: Größe 1750 m²;
Kontaktperson: Mag. Peter SZOPO, Tel.: 0222/78-26-01/DW 38 (tags-
über) bzw. 0222/713-28-94 (abends).

Wohnhaus Neumarkt i.T. Nr. 34:
Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, Neumarkt i.T. 34, Tel.:
03355/2300.

Wohnhaus Goberling Nr. 88:

Kontaktperson: Elsa TRATTNER, 7400 Drumling 59, Tel.: 03355/2500.

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 895 m²;

Kontaktperson: Manfred KAGER, Tel.: 03352/33271 vormittags oder ab 20.00 Uhr.

5. REIHENHÄUSER:

Sollte noch jemand Interesse an einem Reihenhaus oder an einer Wohnung in Stadtschlaining haben, wird ersucht, sich vollkommen unverbindlich beim Marktgemeindeamt Stadtschlaining vormerken zu lassen.

6. BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN - GARAGEN:

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß eine Baubewilligung nur erteilt werden darf, wenn die nach § 55 Abs. 3 der Bgld. Bauordnung erforderliche Mindestanzahl von Einstellplätzen (nötigenfalls Garagen) auf dem Bauplatz errichtet wird. Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Parkplätzen oder auf öffentlichen Straßen genügen nicht.

7. SAMMELN VON PILZEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart hat mit Erlaß vom 3. Juli 1989 folgendes mitgeteilt:

Unter Bezugnahme auf die Neufassung des § 174 Abs. 4 lit. b Z. 2 (Sammeln von Pilzen in einer Menge von mehr als 2 kg pro Tag) und lit. b (Durchführung bzw. Teilnahme an Pilzsammelveranstaltungen) durch die Forstgesetz-Novelle 1987, ergeht der Auftrag, diese Bestimmungen insbesondere während der "Hauptsammelzeit" in Problemgebieten (ausländische Pilzsammeltouristen) nach Maßgabe der vorhandenen personellen Mittel einer verstärkten Kontrolle zuzuführen.

8. ELTERNVEREIN:

Der Verein "Elternvereinigung der Hauptschule Stadtschlaining" mit dem Sitz in Stadtschlaining hat mit Beschluß der Generalversammlung vom 20. April 1989 seine freiwillige Auflösung beschlossen.

9. HILFLOSENZUSCHUSS:

Mit Beschluß vom 30. Jänner dieses Jahres hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die Richtlinien für die Gewährung des Hilflosenzuschusses (HZ) neu gefaßt.

Voraussetzung für die Gewährung des Hilflosenzuschusses ist danach:

1. Die Hilflosigkeit des Pensionisten.
2. Die für die Hilfe aufzuwendenden Kosten müssen annähernd so hoch sein wie der Hilflosenzuschuß.
3. Ein Antrag bei der zuständigen PVA (formlos).

Zur Beurteilung der Hilflosigkeit heißt es in den Richtlinien wörtlich: „Hilflosigkeit liegt immer dann vor, wenn der Pensionist nicht in der Lage ist, auch nur einzelne dauernd wiederkehrende lebenswichtige Verrichtungen selbst zu besorgen, sondern dafür andere Personen in Anspruch nehmen muß.“ Als solche lebenswichtige Verrichtungen werden unter anderem aufgezählt: An- und Auskleiden, Körperreinigung, Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, Verrichtung der Notdurft, Beheizung des Wohnraums, notdürftige Wohnungsreinigung, Herbeischaffung der Nahrungsmittel und sonsti-

ger Bedarfsgüter des täglichen Lebens (zum Beispiel Medikamente), Manipulation mit Geld, Waschen der kleinen Wäsche.

Im Punkt zwei sind die Richtlinien des Hauptverbands der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs vom Oktober 1987 gefolgt. Und hier liegt zur Zeit der Pferdefuß bei der Gewährung des Hilflosenzuschusses: Der Hilflosenzuschuß nach dem ASVG beträgt derzeit zwischen 2.542 und 2.784 Schilling. Wenn nun die PVA oder (bei einer Klage) das Gericht der Meinung ist, daß die Kosten für die notwendige Hilfe nicht annähernd an die Höhe des gesetzlich festgelegten Hilflosenzuschusses herankommen, wird der Hilflosenzuschuß nicht gewährt. Damit fallen viele Pensionisten, die nach der alten Hilflosenzuschußregelung einen Anspruch auf Hilflosenzuschuß hätten, nach der neuen Regelung durch.

Diese Regelung führt zu ausgesprochen sozialen Härtefällen, und zwar in jenen Fällen, in denen die Pension klein ist, wie etwa bei den Ausgleichszulagenbeziehern mit etwas mehr als 5.000 Schilling beziehungsweise Ehepaaren mit 7.354,- Schilling, aber die Hilfe vielleicht knapp 2.000 Schilling kostet.

Im übrigen ist auch weiterhin nicht vorgesehen, daß bei Hilfskosten, die wesentlich über das Limit des gesetzlichen Hilflosenzuschusses hinausgehen, ein höherer Hilflosenzuschuß gegeben wird.

Eine sozial gerechtere Lösung bei der Gewährung des Hilflosenzuschusses wird anzustreben sein.

Aus „DER PENSIONIST“

10. VOLKSBEGEHREN:

Das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahlen wurde von 88 Personen unterschrieben. Wahlberechtigt waren insgesamt 1.647 Personen.

11. NATURSCHUTZREFERAT - SPRECHTAGE:

Das Naturschutzreferat des Amtes der Bgld. Landesregierung, Tel.: 02682/4603, Kl. 16, hält jeden ersten Mittwoch im Monat in folgenden Gemeinden Sprechtage ab:

 *** Gemeindeamt Bernstein von 9.00 bis 11.00 Uhr ***
 *** Gemeindeamt Strem von 13.30 bis 16.00 Uhr ***

12. AUSZUG AUS AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART:

Haben Sie Ihr schwer erarbeitetes Eigentum gegen Diebstahl richtig gesichert?

Sind Ihre Haus- und Wohnungstüren als sogenannte "Sicherheitstüren" zu bezeichnen und mit den richtigen Schlössern und Beschlägen versehen?

Haben Sie Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände an der richtigen Stelle verwahrt?

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst - kurz KBD genannt - ist eine Einrichtung der Exekutive (Gendarmerie - Polizei), der Sie in allen persönlichen Sicherheitsfragen kostenlos individuell berät.

Selbstverständlich stehen wir auch für Sicherheitsprobleme der Firmen und Institutionen zur Verfügung.

Sie erreichen uns:

Kriminalabteilung des LGK f.d.Bgld

7001 Eisenstadt - Postfach 104

Tel.: 02682/2581 DW 32

Oberstleutnant Hans Riepl oder

Abteilungsinsp Friedrich Duller

oder

Bezirksgendarmeriekommando Oberwart

7400 Oberwart, Bahnhofstraße 4

Tel.: 03352/2234

Abteilungsinsp Franz Hödl

oder

Kriminalabteilung-Außenstelle Oberwart

7400 Oberwart, Bahnhofstraße 4

Tel.: 03352/2233 DW 22

GrInsp Stefan Lackner

GESUNDHEITSWESEN:

In Monat April 1989 wurden der Bezirkshauptmannschaft Oberwart folgende Infektionskrankheiten gemeldet:

<u>Bißverletzungen:</u>	Mariasdorf	(1)
	Oberwart	(1)
	Hund unbekannt	
	Stadtschlaining	(1)
<u>Salmonellose:</u>	Kotezicken	(1)
	Oberdorf	(1)
	Wiesfleck	(1)
<u>Scharlach:</u>	Rotenturm	(1)

Bezirksforstinspektion Bgld. Süd

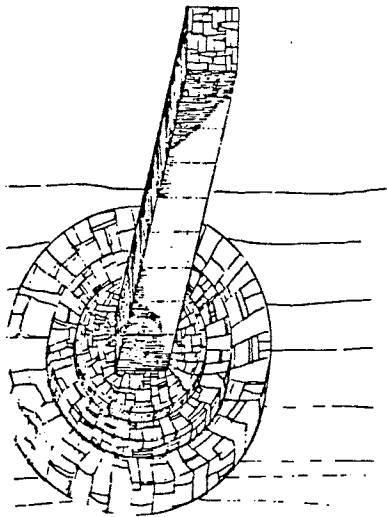
Parteienverkehr an der Bezirkshauptmannschaft Oberwart:

Mittwoch und Freitag 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

13. 700 JAHRE NEUMARKT i.T.:

Aus Anlaß des 700-jährigen Bestandsjubiläums von Neumarkt i.T. wurde eine Festschrift herausgegeben. Das 125 Seiten starke Buch liegt bei Ortsvorsteher Eduard BENDEKOVICS und im Marktgemeindevorstand auf, und kann zum Preis von S 200,- erworben werden.

Aus dem Inhalt: Historische Entwicklung
 Neumarkt i.T. 1918 - 1989
 Kommunalpolitische Entwicklung
 Kirchliches-religiöses Leben in Neumarkt i.T.
 Schule in Neumarkt i.T.
 Das Dorf lebt - Vereine, Gemeinschaften, Gruppen



Anlässlich des 700-jährigen Jubiläums wurde diese Säule aus sieben übereinandergemauerten Blöcken errichtet.

Sie ist ein Symbol der Lebenskraft und der Liebe zur Heimat, zur Ehre der Bewohner der Vergangenheit und zur Lebensfreude ihrer Nachkommen. Sie ist Herausforderung zur Lebensbejahung und

fortschrittlichen kulturellen Geisteshaltung, somit ein Auftrag zum Weiterbau am imaginären Gebäude der allgemeinen Menschenliebe.

Zu allen Zeiten haben Kulturvölker bleibende Zeichen für die Nachwelt gesetzt, welche von ihrer Wesenheit und von ihrem Denken künden. Sie sind uns auch Wegweiser für unser eigenes Leben.

So wie die alten schweigsamen Mauern, steinernen Bildwerke und Farben uns Zeugnis von alten Römern, den Menschen des Mittelalters und anderer Epochen geben, wird auch diese SÄULE den lebenden und kommenden Generationen Kunde von der Geisteshaltung der heute lebenden Menschen von Neumarkt im Tauchental übermitteln.

Während in unseren Tagen andere Gemeinden anlässlich ihrer Jubiläumsfeierlichkeiten ihre Ersparnisse nur festlich verspielen, "vertrinken und veressen", bauten die Bürger von Neumarkt dieses bleibende Lebenssymbol. Tüchtige Maurer haben hier ihr großes Können bewiesen und die alte Tradition des edlen Steinbauhandwerkes dokumentiert. Zur Freude der Gemeindebürger und ihrer Gäste.

Die Landesbehörden und Gemeinden könnten sich das Beispiel Neumarkt im Tauchental zum Vorbild nehmen. Sie würden auch einen Kulturauftrag erfüllen, und unseren Mitbürgern den Weg zu einem höheren Wertgefühl weisen.

Im Jahre 2089 möge der nächste Block in gleicher Schönheit auf diese SÄULE gemauert werden.

von Prof. Rudolf KEDL

* * * * *

Der Entwurf der "JUBILÄUMSSÄULE" stammt von Prof. Rudolf KEDL, ein gebürtiger Schlaininger, derzeit wohnhaft in Markt Neuhodis.

Der Bevölkerung, sowie besonders den Mitwirkenden an der Festschrift, an den Ausstellungen, sowie an den Feierlichkeiten wird seitens der Gemeinde für die vorbildliche Mithilfe herzlichst gedankt.

14. HOLZSCHLÄGERUNGEN AUF ÖFFENTLICHEN WASSERGUT:

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. XIII/3-Wasserbau, nimmt die Interessen der Republik Österreich, Bundeswasserbauverwaltung, bezüglich aller Gewässer in allen Gemeinden des Burgenlandes wahr. Zu den Gewässern zählen auch die Böschungen und Ufergehölzstreifen.

Abholzungen von Ufergehölzen ohne vorherige Verständigung des Grundeigentümers sind verboten.

In den letzten Jahren häufen sich die Fälle, daß an öffentlichen Gewässern (Eigentümer Rep. Österreich, Bundeswasserbauverwaltung - öffentliches Wassergut) Schlägerungen des Ufergehölzes ohne Einverständnis des Eigentümers vorgenommen werden. Diese Schlägerungen gehen meist auf das Konto der Anrainer, die sich auf die "übliche Nutzung seit Altersher" berufen.

Um solche Schlägerungen in Zukunft zu vermeiden und eine "geordnete" Holznutzung zu erreichen, wurden vom Verwalter des öffentlichen Wassergutes als Vertreter des Landeshauptmannes im Einvernehmen mit der Bundeswasserbauverwaltung folgende Richtlinien erstellt:

- a) Der Verwalter des öffentl. Wassergutes (ÖWG) bzw. das zuständige Landeswasserbaubezirksamt ist vorher davon in Kenntnis zu setzen.
- b) Dies geschieht entweder über die Gemeinde oder direkt mit dem Verwalter des ÖWG beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Wasserbau, Tel.: 02682/600/514 bzw. dem zuständigen Landeswasserbaubezirksamt Oberwart, Tel.: 03352/8115.
- c) Erst wenn der Verwalter des ÖWG - nach Rücksprache oder Berücksichtigung - die Zustimmung gibt, können die Arbeiten durchgeführt werden.
- d) Nach Abschluß der Arbeiten ist das Restholz zu entfernen bzw. schadlos zu verbrennen.
- e) Die Arbeiten sind in den Wintermonaten (Dezember bis Feber) durchzuführen.
- f) Bei einer größeren Menge verwertbaren Holzes ist nach Schätzung durch einen Forstbeamten ein entsprechendes Entgelt an die Republik zu zahlen.

15. FREMDENVERKEHRSSTATISTIK:

1987	203	Ankünfte	
1988	1.689	- " -	/ Steigerung 732 %
=====			
1987	1.165	Übernachtungen	
1988	5.189	- " -	/ Steigerung 345 %
=====			

16. UMWELTSTRAFRECHT:

Am 1. Jänner 1989 sind die Umweltstrafbestimmungen (§§ 180 - 183b StGB) des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, in Kraft getreten.

Die Intentionen des Gesetzgebers gehen dahin, daß die Umwelt selbst in allen ihren Erscheinungsformen zum geschützten Rechtsgut wurde und Strafbestimmungen zu deren Schutz verschärft oder erweitert wurden. Ferner kann der Täter, der eine strafbare Handlung gegen die Umwelt begeht, sich nicht mit Unkenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften oder sonstigen Behördenanordnungen entschuldigen, es wird ihm aber der Weg der tätigen Reue zur Abwehr einer drohenden Bestrafung eingeräumt.

Bei Ausübung tätiger Reue wird nicht bestraft, wer freiwillig und bevor die Behörde von seinem Verschulden erfahren hat, die von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen beseitigt, sofern es nicht schon zu einer Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist (§ 183 b StGB).

Vorgenannter Auszug aus dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Oberwart wird aus gegebenem Anlaß zur Kenntnis gebracht, da in den letzten Wochen bereits einige Anzeigen eingelangt sind, und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft streng beobachtet wird.

17. DENKMALSCHUTZ IN STADTSCHLAINING:

Der Landeskonservator für das Burgenland, Herr Dipl.Ing. BUNZL ersucht die Einwohner von Stadtschlaining (innerhalb der Stadtmauer) darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Bereich unter Denkmalschutz gestellt ist und daher jegliche Veränderung am Gebäude (z.B.: Dacheindeckung, Fassade streichen oder Fenster austauschen) vor Beginn mit dem Bundesdenkmalamt abzusprechen ist.

++++
 *** Kostenlose Beratung durch Bundesdenkmalamt ***
 *** 1010 Wien, Hofburg, Schweizerhof, Säulen- ***
 *** stiege, Tel.Nr.: 0222/53415/DW 158. ***
 ++++

18. PENSIONISTENVERBAND:

Bei den Ortsgruppen des Pensionistenverbandes sind folgende Mitglieder gemeldet:

Goberling:

Mitgliederstand mit 1.1.87	39 Personen
Mitgliederstand mit 31.12.88	46 Personen
OG-Obmann: Gisela HOTWAGNER	

Stadtschlaining:

Mitgliederstand mit 1.1.87	74 Personen
Mitgliederstand mit 31.12.88	86 Personen
OG-Obmann: Karl ULREICH	

19. SONDERMÜLLSAMMELSTELLE:

Der Bevölkerung der Marktgemeinde Stadtschlaining wird nochmals bekanntgegeben, daß die Sondermüllsammelstelle jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet hat. Die nächsten Termine sind:

5. Aug. 1989
 2. Sep. 1989
 7. Okt. 1989

Die Bevölkerung wird ersucht nur zu den angegebenen Terminen zu kommen und auf keinen Fall den Sondermüll vor dem Eingang zu deponieren.

20. BLUTSPENDEAKTION:

Die letzte Blutspendeaktion in der Hauptschule Stadtschlaining am 2. April 1989 hat 137 Blutkonserven erbracht.

21. AUSZUG AUS FRIEDENS-FORUM:

Eine historische Entscheidung für den weiteren Ausbau des Schlaininger Friedenszentrums und damit auch der weiteren Entwicklung der Gemeinde Stadtschlaining selbst traf der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1989. Der Gemeinderat beschloß nämlich dem Österreichischen Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung eine Subvention von S 500.000,- unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß das Institut in Schlaining ein Studentenheim baut, damit die Studierenden der Europäischen Friedensuniversität auf Dauer in Stadtschlaining untergebracht werden können.

Aufgrund dieser zukunftsorientierten Haltung des Gemeinderates hat das Institut inzwischen den hierfür vorgesehenen Grund (hinter der evangelischen Kirche) von den Eigentümern (Gertrude Zapfel und Ehegatten Ostermann) um 490.000 Schilling gekauft, damit rasch mit den ersten Planungen für den Bau (40 Einzelzimmer) begonnen werden kann. Wir betrachten es als gutes Omen, daß beide Parteien, Bürgermeister und Vizebürgermeister, dieses Projekt unterstützt haben. Wir wünschen der Gemeinde und dem Institut viel Erfolg.

In Stadtschlaining im Burgenland ist der Friede im wahren Sinne des Wortes zu Hause. Es gibt dort neben dem seit 1983 arbeitenden Österreichischen Institut für Friedensforschung (ÖIF) auch ein Studienzentrum für Friedensforschung, das 1988 sei-

nen Vollbetrieb aufnahm. Und Ende November des vergangenen Jahres war überdies die Gründungsversammlung für eine internationale hohe Schule für alle Belange von Krieg und Frieden – einer Friedensuniversität, der derzeit einzigen in Europa.

Stadtschlaining im Burgenland

Burg Schlaining: Eine Universität für den Frieden

Start des Studienbetriebes für 1990 geplant



DIE MÄCHTIGE MITTELALTERLICHE BURG SCHLAINING. Aus Löbl-Schreyer „Burgenland“, Großbildband mit 108 Farbbildern, Leinen, S 480.–, Tyrolia-Verlag, Innsbruck.

Noch vor wenigen Jahren, als eine Handvoll ambitionierter Leute dazuging, einen Ort, nur 15 Kilometer von der ungarischen Grenze entfernt, zu akademisieren, hat kaum jemand dem Unternehmen eine Chance gegeben.

Dr. Gerald Mader, Präsident des ÖIF und unermüdlicher Streiter für die Friedensidee, zur Geschichte der neuen Universität: „Die Urzelle ist das Österreichische Institut für Friedensforschung und Friedensziehung. Es wurde vor fünf Jahren im Büro der damaligen Wissenschaftsministerin, Dr. Hertha Firnberg, gegründet. Schon damals stand uns das utopische Ziel vor Augen, aus Schlaining ein Zentrum für den Frieden schlechthin zu machen.“

„Die Voraussetzungen waren denkbar ungünstig“, führt Mader aus, „wir besaßen kein Geld, keine Räumlichkeiten, keine Infrastruktur im Ort, dazu noch die Entfernung von Wien – 120 Kilometer!“

Aber es ist gelungen. Mader gründete mit seinem „Fähnlein der Aufrechten“ einen Fonds und startete später eine Werbeaktion für fördernde Mitglieder. Die ersten 100.000 Schilling kamen von der Schlaininger Bevölkerung, die stolz darauf war, daß in ihrem „Markt“ (Stadtschlaining) etwas geschah.

Der geköpfte Burgherr

Sitz des Institutes ist – wie könnte es im Burgenland anders sein – eine Burg. Und zwar eine der ältesten und noch relativ gut erhaltenen des Mittelalters, die Burg Schlaining, auf einem Hügel südöstlich vom Markt Schlaining. Ein Bauwerk übrigens, in dem es einst alles andere als friedlich zugegangen ist. Einer der berühmtesten Burgherren, Andreas Baumkircher, Freiherr von Schlaining (1420–1471), als Söldnerführer ein ewiger Aufwührer, organisierte 1468 mit Unterstützung des Ungarerkönigs Matthias Corvinus den Aufstand des steirischen Adels gegen Kaiser Friedrich III. Baumkircher wurde 1471 in Graz enthauptet.

Die Burg – als Grenzfestung immer wieder Mittelpunkt kriegerischer Ereignisse – ging später in den Besitz des ungarischen Magnatengeschlechtes der Batthyany über, unter deren liberaler Herrschaft zahlreiche Protestanten und Juden Schutz suchten.

Daß die mittelalterliche Burg Sitz des Friedensinstitutes wurde, war kein Zufall. „Die Realisierung des Projektes sollte gleichzeitig dazu beitragen, die Festung und andere Gebäude zu revitalisieren, die Region wirtschaftlich zu beleben“, erklärt Mader.

So wurde in der Burg ein Revitalisierungsprojekt gestartet, zu dem die Ausstattung eines in Europa einmaligen Konferenzraumes für 400 Teilnehmer gehörte. Der Saal entstand in zwei Stockwerken der ehemaligen Burgbastei. Zehn Mitarbeiter agieren in den anschließenden Räumen, die mit allen Einrichtungen eines modernen Seminar- und Konferenzbetriebes ausgestattet sind.

Restauriert wurden darüber hinaus die einstige Synagoge am Hauptplatz von Stadtschlaining samt den umliegenden Häusern sowie ein 500 Jahre alter Meierhof, der zu einem Komforthotel umgebaut wurde. Die Restaurieraktion hat dazu geführt, daß das Bundesdenkmalamt spontan den ganzen Ort unter Schutz stellte. Bei den Arbeiten ist erst deutlich geworden, daß Schlaining über eine geschlossene, historisch wertvolle Bausubstanz verfügt, die in ihrem Kern mittelalterlich ist.

Studienzentrum im Rabbinerhaus

Die Bemühungen haben aber noch andere Früchte getragen. 1986 entstand neben dem ÖIF ein Studienzentrum für Friedensforschung, das erst im vergangenen Jahr seinen Vollbetrieb startete. Untergebracht ist das Zentrum in den ehemaligen, neu adaptierten Rabbinerhäusern neben der Synagoge in Stadtschlaining. Aufgabe der Einrichtung – sie gehört organisatorisch als Abteilung dem Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien in Klagenfurt an – ist die enge Kooperation mit seinem Mutterinstitut in der Kärntner Landeshauptstadt. Geplant sind konkrete Arbeiten, die von mehreren Universitäten und verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gemeinsam durchgeführt werden.

Realisiert wurde darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit der

Sozialpsychologischen Friedensforschungsstelle in Linz sowie mit dem Friedensbüro in Graz.

Die Krone der Schlaininger Initiative ist die nun neu gegründete Universität – exakt: das Europäische Universitätszentrum für Friedensforschung. Die konstituierende Generalversammlung ging Ende November 1988 auf der Burg Schlaining in Szene. Rechtsträger der Universität ist ein Verein (Non-governmental-Organisation), dem jetzt schon 43 Mitglieder aus 23 Ländern angehören. Leitbild dieser außerordentlichen Uni ist, wie aus den Statuten hervorgeht, ein Europa der KSZE, also ein Europa im Sinne der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit. Mader: „Ein Europa, das ohne Feindbilder auskommt.“

Der Friedensuniversität kommt nicht zuletzt deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie als ein spezielles, von der UNESCO in Paris unterstütztes und gefördertes Projekt geführt wird.

Vom Phänomen der Gewalt

Der Start des Studienbetriebes ist für Frühjahr 1990 geplant. Vorgesehen ist, daß mehrere europäische Universitäten Forscher und Lehrer nach Schlaining schicken, die hier in der Burg ein Semester gestalten. Der bekannte Friedensforscher Dr. Karl Birnbaum vom Internationalen Institut für Friedensforschung in Stockholm wurde bei der ersten Generalversammlung zum wissenschaftlichen Direktor (quasi Rektor der Uni) gewählt. Im Gespräch sind Professoren aus den USA und aus der Sowjetunion. Insgesamt 40 Studenten aus Ost und West sollen vorerst dann in Schlaining Platz finden.

Lehre und Forschung sind an der Friedensuni als Post-graduate-Studien vorgesehen, wobei Soziologen genauso willkommen sein werden wie graduierte Politikwissenschaftler, Psychologen, Theologen oder Juristen. Vorlesungen, Seminare, Diskussionsrunden und Exkursionen zu UNO-Gesprächen in Wien oder Budapest gehören künftig zur Pflicht eines Schlaininger Studenten. Darüber hinaus werden Lehrer und Schüler gemeinsam an Projekten der Friedenspolitik, Abrüstung und des Völkerrechtes arbeiten.

Bereits heuer werden die künftigen Professoren der Universität in einer vorbereitenden Konferenz vom 2. bis 4. April die detaillierten Pläne für Lehre und Forschung in Schlaining auf den Tisch legen.

Die Arbeit aller drei Institutionen – des ÖIF, des Studienzentrums sowie der neuen Uni – peilt das gleiche Ziel an: die Sicherung des Friedens durch Forschung und Erziehung. Dementsprechend spannen sich auch die Themen der wissenschaftlichen Untersuchungen von der Sozialpolitik über die jährliche Kriegsbilanz bis zum Phänomen der Gewalt in Europa.

So hat das ÖIF bereits eine ganze Reihe von fertigen Projekten vorgelegt. Dazu gehören:

- Österreichische Neutralitäts- und Friedenspolitik. Untersucht wurde dabei der Friedensbeitrag der aktiven Neutralität Österreichs aus politologischer und völkerrechtlicher Sicht, die Sicherheit einer Friedenspolitik, die Glaubwürdigkeit der Neutralität sowie die Friedensbewegungen im Europa der 80er Jahre.

- 12. Mai 1985 – Neofaschismus in Südtirol. Dabei wurden die Ursachen und die starke Zunahme neofaschistischer Tendenzen unter der italienischsprachigen Bevölkerung bei den Bozener Gemeinderatswahlen am 12. Mai 1985 unter die Lupe genommen.

Fertiggestellt wurde auch die Studie „Sozialpsychologie des Friedens“. Erforscht hat man bei diesem Projekt verschiedene Phänomene der Gewalt in den westlichen Industriegesellschaften und wie man da-

mit fertig wird.

- In den nächsten Wochen legen die Experten „Militärausgaben, Rüstungsproduktion und Beschäftigung“ vor.

Neben Arbeiten über Rüstungsgüterausfuhr und Lizenzvergaben oder Neutralität im Atomzeitalter, die ebenfalls in Kürze fertig werden, sind für die nächsten Jahre Projekte über sicherheitspolitische Trends in Europa oder den neuen Nationalismus in Osteuropa geplant.

Das Studienzentrum für Friedensforschung, das speziell für die Bildungsaufgaben in diesem Bereich zuständig ist, führt derzeit eine Motivationsuntersuchung über die Faszination des Nationalsozialismus für österreichische Frauen durch.

Und die Forschungsschwerpunkte der neu gegründeten Universität liegen bei der Erarbeitung eines Konzeptes für eine neue europäische Friedensordnung, für Abrüstung und Vertrauensbildung in Europa.

Seit 1945 – mehr als 150 Kriege

Pessimisten tun diese gemeinsamen Bemühungen immer wieder als vergebliche Liebesmühe ab und verweisen auf die altgriechische Lehre, wonach Krieg der Vater aller Dinge ist. Und einer der berühmtesten Militärliteraturer der Geschichte, Carl Philipp von Clausewitz (1780–1831), bezeichnete den Krieg als „nur die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“.

Die Realität scheint ihnen recht zu geben: So geht aus einer Bilanz hervor, daß es seit 1945 mehr als 150

Kriege gegeben hat. Die Rüstungsausgaben steigen jährlich in allen Ländern der Welt. Sie haben 1988 die unvorstellbare Höhe von 12.000 Milliarden Schilling erreicht.

Dennoch sind die Friedensforscher in Schlaining hoffnungsvoll. Sie behaupten, daß der Bewußtseinswandel, der trotz aller Kriege seit 1945 stattfindet, unübersehbar ist. So meint heute kein ernstzunehmender Wissenschaftler, daß der Aggressionstrieb des Menschen zwangsläufig zu einem Krieg führen müsse. Beobachter registrieren weltweit auch einen zunehmenden Druck der Öffentlichkeit auf die Regierungen in Richtung Abrüstung. Die Schlaininger Experten agieren jedenfalls nach der Maxime: Je mehr über die Wurzeln, die Ursachen und die Konsequenzen von Kriegen wissen, um so eher wird es möglich sein, diese zu verhindern.

Die Forscher haben sich jedoch nicht nur die Durchleuchtung der Phänomene Krieg und Frieden zur Aufgabe gemacht. Sie zeigen vielmehr auf, was anders sein sollte und welche Möglichkeiten es für eine neue Friedensordnung gibt. So steht im Aufgabenkonzept der neuen Friedensuniversität:

„Die Erarbeitung von Vorschlägen, wie man zwischenstaatliche Konflikte durch andere Mechanismen als Krieg lösen kann. Erst wenn es diese gibt und sich die Staaten daran halten, wird der Krieg so absurd werden, wie es heute der Gedanke ist, private Konflikte durch Zweikampfen mit Pistole und Schwert auszulösen.“

DR. MONIKA BERTHOLD (tbf)

22. RECHNUNGSABSCHLUSS 1988:

Der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Stadtschlaining hat folgendes Ergebnis gebracht:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	S	17.713.695,64
Soll-Ausgaben	"	14.680.727,31

SOLL-ÜBERSCHUSS	S	3.032.968,33

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	S	19.552.515,59
Soll-Ausgaben	"	19.519.589,38

SOLL-ÜBERSCHUSS	S	32.926,21

Das Reinvermögen beträgt per 31. Dezember 1988 S 52.784.375,81.
 Der aushaftende Darlehensstand hat sich im Jahre 1988 von S 19.304.755,40 auf S 18.533.882,12 verringert.

23. VERANSTALTUNGSKALENDER :

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

- 02.07.1989 bis
- 28.07.1989 Ausstellung "KUNSTHANDWERK UND SCHMIEDEEISEN"
- 22.07.1989 BURGFEST mit den Californias
- 31.07.1989 bis
- 11.08.1989 UNGARISCH-KURS für Historiker auf Burg Schlaining
- 06.08.1989 17.00 h LIEDERABEND mit der KVO Oberschützen
- 18.08.1989 20.00 h "The JETS" im Burghof
- 19.08.1989 20.00 h HELDENEHRUNG und Kranzniederlegung
am Kriegerdenkmal
- 20.08.1989 13.00 h Platzkonzert
14.00 h FESTAKT mit WEIHE des Rüstlöschfahrzeuges
anschl. Tanzunterhaltung mit der Kapelle
"BERGLAND-TRIO und FERDL" im Gh. Marth
- 26.08.1989 17.00 h BURGSERENADE, Abschlußkonzert der Kammer-
musiktage
- 30.07.1989 bis
- 10.09.1989 Diana CHESHAM-LEDERER, Ausstellung "IMPRESSIONEN
AUS DEM SÜDBURGENLAND"
- 24.09.1989 Krämermarkt am Hauptplatz
- 20.09.1989 bis
- 24.09.1989 SCHLAININGER GESPRÄCHE - "Andreas Baumkircher und
seine Erben"

24.09.1989 Krämermarkt am Hauptplatz
 20.09.1989 bis
 24.09.1989 SCHLAININGER GESPRÄCHE - "Andreas Baumkircher und
 seine Erben"
 Sept.-Okt. Ausstellung von Wolfgang SINWELL -
 "AQUARELLIMPRESSIONEN"
 21.10.1989 bis
 31.10.1989 SCHLAININGER KULTURTAGE
 02.12.1989 Mittelalterlicher CHRISTKINDLMARKT
 24.12.1989 Krämermarkt am Hauptplatz
 13.01.1990 Feuerwehrball der FW-Stadtschlaining

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

30.07.1989 40-JAHRJUBILÄUM der Askö-Schlaining
 15.08.1989 Askö-Schlaining/Pokalturnier Schüler
 31.12.1989 FEUERWEHRBALL der freiw. Feuerwehr Altschlaining

Veranstaltungen im Ortsteil DRUMLING:

13.08.1989 FRÜHSCHOPPEN der Feuerwehr Drumling

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

22.07.1989 SOMMERFEST MIT GRILLPARTY der SPÖ mit den
 Pannonia-Express, GH-Krautsack
 06.08.1989 ASKÖ-GOBERLING: ab 9.30 h Fußballspiele anschl.
 Frührschoppen mit der Blasmusikkapell Schlaining
 ab 14.30 h Freundschaftsspiel Gob.:Schlaining
 14.08.1989 TANZUNTERHALTUNG mit den "DREAMS" der Askö-
 Goberling im Klublokal PLEYER
 20.08.1989 Kirtag
 19.11.1989 Kirtag
 25.12.1989 SPORTLERBALL der Askö-Goberling, "FANTASY"
 06.01.1990 ARBEITERBALL mit den "PANNONIA-EXPRESS"

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

 Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den
 Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadtschl.,
 Baumkircher G. 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis
 Donnerstag 7.30-16.00 Uhr, Freitag von 7.30-13.00 Uhr; Sprech-
 tage des Bürgermeisters: Mittwoch u. Freitag von 10.00-11.00 Uhr.
 Herstellung im Eigenverlag, Herstellungs- u. Verlagsort: Stadtschl